

HAUS- UND BADEORDNUNG NATURSPORTBAD MIT CAMP

1. Verbindlichkeit und Zweck

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste des NaturSportBades mit Camp verbindlich und soll Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit garantieren. Das NaturSportBad mit Camp ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß bereiten soll. Mit dem Buchen des Eintrittstarifes erkennt der Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle anderen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

2. Hausrecht und Sicherheit

Das Personal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruchs strafbar. Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und der Betriebsanlage verschafft oder absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht, wird unverzüglich des Hauses verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

In ausgewiesenen Bereichen wird aus Gründen der Sicherheit das Bad videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere § 14b werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

3. Öffnungszeiten, Eintrittstarife und Einlass

Die Öffnungszeiten und Eintrittstarife sind im NaturSportBad mit Camp öffentlich zugänglich ausgestellt. Die jeweils gültigen Eintrittstarife sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung. Für Veranstaltungen können Sondertarife erhoben werden. Alle Belege sind zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Mit dem Buchen des Eintrittstarifes entsteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit. Der Betreiber kann die Benutzung des NaturSportBades mit Camp ganz oder teilweise einschränken. Der wetterbedingte, betriebsbedingte oder technische Ausfall von einzelnen Anlagen, Einrichtungen oder Wasserattraktionen berechtigt nicht zur nachträglichen Minderung von gelösten Eintrittstarifen.

Personen mit schweren geistigen Behinderungen sowie Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden, dürfen die Einrichtung nur mit einer Begleitperson betreten.

Nichtschwimmern bis zu sieben Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten gestattet.

Keinen Zutritt haben Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sowie Personen, die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Übernachtung im Camp nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

4. Baden und Verweilen

Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Einrichtungen nicht gefährdet werden. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder - und Strafanzeige geahndet.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor dem Betreten des Beckens gründlich zu reinigen. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter der Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten. Sofern die Badebekleidung eines Gastes ein Hygiene- oder Sicherheitsrisiko darstellt oder gegen sonstige Vorschriften verstößt, kann die Beckenbenutzung verweigert werden.

Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden. Seife oder andere Körperreinigungsmittel dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von 50,00 € belegt.

5. Verbote - es ist nicht gestattet

- die Duschräume mit Straßenschuhen zu betreten,
- Gegenstände, die unter Gewalteinwirkung zerbrechen, z. B. Glas oder Porzellan, mitzubringen,
- die Badezonen und das Schwimmbecken zu verunreinigen,
- zu rauchen, ausgenommen gekennzeichnete Bereiche,
- von den Beckenrändern zu springen,
- an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen,
- das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- Werbematerial zu verteilen,
- Veranstaltungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie Partnerorganisationen im Umkreis von 100 m,
- der Konsum von Cannabis im Gelände und im Umkreis von 100 m,
- Geldsammlungen jeder Art zu tätigen,
- Foto- und Videoaufnahmen, egal zu welchem Zweck, von fremden Personen ohne deren Einverständnis zu machen.

Es ist nur gestattet, Lebensmittel und Getränke in einem normalen Maß und zum eigenen Verzehr mit in das Bad zu nehmen. Die Konsumation im Freisitz ist nicht gestattet.

6. Haftung

Sämtliche Einrichtungen sind von den Gästen pfleglich zu behandeln. Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung verursacht hat. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern. Für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von mitgebrachten Sachen - egal, wo sie deponiert wurden - wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden (z. B. Stromausfall), haftet der Betreiber nicht. Der Betreiber und seine Mitarbeiter haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Den Mitarbeitern des Betreibers ist es untersagt, Geld sowie Wertgegenstände von Gästen aufzubewahren. Von Seiten des Betreibers wird keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Gegenstände, die gefunden werden, sind beim Badepersonal abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Warnhinweis

Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor. Der mit Schilf bewachsene Bodenfilter sorgt für sauberes und frisches Beckenwasser (Badebeckenwasser), das durch seine haut- und allergikerfreundliche Qualität überzeugt. Aufgrund der fehlenden Desinfektion des Beckenwassers (Badebeckenwassers) kann ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden. Bei dem Wasser in der Beckenlandschaft (Kombibecken und Wasserspielplatz) handelt es sich um Wasser, welches nicht gemäß DIN 19643 aufbereitet und desinfiziert wird. Bei der Badebenutzung besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko gegenüber aufbereitetem und desinfiziertem Wasser. Das Infektionsrisiko erhöht sich mit der Zunahme des Badebetriebes.

Bad Düben Mai 2024

Stadt Bad Düben
Bürgermeisterin

